

Hinweise für Besucher zum Aufenthalt im Thüringer Landtag

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher,

herzlich willkommen im Thüringer Landtag, in Ihrem Parlament. Der Landtag versteht sich als ein bürgeroffenes Haus. Hier sollen Sie sich mit Ihren Abgeordneten austauschen können. Dieser Austausch soll unter geordneten und sicheren Rahmenbedingungen stattfinden. Daher bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung nachfolgender Regeln:

1. Zugang

Der Haupteingang des Landtagsgebäudes befindet sich in der Jürgen-Fuchs-Straße 1 in Erfurt. Damit die Sicherheitskontrolle rechtzeitig und reibungslos verläuft, bitten wir Sie, sich mindestens 15 Minuten vor dem eigentlichen Termin einzufinden. Die Mitnahme von Waffen und gefährlichen Gegenständen (Messer, Scheren, Pfeffersprays usw.) ist untersagt.

2. Betreten des Gebäudes

Bei Vollzähligkeit der Besuchergruppe erfolgt der Eintritt in das Foyer des Landtags durch die Sicherheitsschleuse des Haupteingangs. Die Gruppenanmeldung erfolgt am Besuchertresen im Foyer. Personen im Alter ab 16 Jahren haben für etwaige Personenkontrollen einen Lichtbildausweis mitzuführen. Am Besuchertresen erhält jeder Besucher einen Besucherausweis ausgehändigt. Dieser ist während des gesamten Aufenthalts gut sichtbar zu tragen.

3. Garderobe / Abgabe von Oberbekleidung und Gegenständen

Jacken, Mäntel, Regenschirme, Taschen, Rucksäcke, sonstige Gepäckstücke und große Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben. Gepäckstücke dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Mitnahme von Schreibutensilien (Tablet, Stifte, Hefte, Schreibblöcke) ist erlaubt. Medikamente können nach einer Sichtkontrolle durch die Sicherheitsmitarbeiter in einer kleinen Tasche mitgenommen werden.

4. Verhaltenshinweise

Bitte achten Sie auf angemessenes Verhalten im Thüringer Landtag. Ruhe und Ordnung sind zu wahren. Besucher haben den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags und des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten. Bei öffentlichen Sitzungen des Landtags und seinen Gremien sind Beifalls- und Missfallensäußerungen nicht erlaubt. Mitgeführte elektronische Geräte sind auf lautlos zu stellen. Telefonieren, Fotografieren, Filmen und das Anfertigen von Tonaufzeichnungen ist nicht gestattet.

Flugblätter, Spruchbänder und ähnliches Informationsmaterial dürfen durch Besucher im gesamten Gebäude nicht gezeigt oder verteilt werden. Nonverbale Meinungsbekundungen – etwa durch Aufdrucke von Texten und/oder Symbolen auf Kleidungsstücken – sind unzulässig.

Im gesamten Landtagsgebäude herrscht Rauchverbot.

5. Hinweis zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Thüringer Landtag

Ein Besuch im Thüringer Landtag ist eine öffentliche Veranstaltung. Vertreter des Landtags, der Fraktionen und der Abgeordneten sind berechtigt, in den Gebäuden des Parlaments Foto-, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen, auf denen Besucher des Landtags erkennbar zu sehen oder zu hören sind. Das Anfertigen solcher Aufnahmen durch Vertreter des Landtags erfolgt ausschließlich für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landtags (z. B. auf Druckerezeugnisse, Webseiten, Social-Media-Kanälen, Bewegtbildangeboten). Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) DS-GVO. Es muss damit gerechnet werden, dass auch Medienvertreter entsprechende Aufnahmen anfertigen und veröffentlichen.

Der Anfertigung und/oder einer Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch Vertreter des Landtags können die Betroffenen für die Zukunft schriftlich oder in Textform widersprechen. Die Widerspruchsnachricht ist zu richten an den Thüringer Landtag, Pressestelle, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt ([pressestelle\(at\)landtag-thueringen.de](mailto:pressestelle@landtag-thueringen.de)).

Im Falle einer Gruppenanmeldung hat die anmeldende Person die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gruppenbesuchs im Thüringer Landtag im Vorhinein entsprechend zu informieren.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz), das Thüringer Archivgesetz, die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Thüringer Datenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie diese Regeln beachten. Vielen Dank, wir freuen uns auf Ihren Besuch im Thüringer Landtag.